

**Neue nationale Seite der Euro-Umlaufmünzen**

(2008/C 13/02)



*Nationale Seite der neuen, für den Umlauf bestimmten und von Deutschland ausgegebenen 2-Euro-Gedenkmünze*

Euro-Umlaufmünzen haben im gesamten Euro-Gebiet den Status eines gesetzlichen Zahlungsmittels. Zur Information des gewerblichen Münzhandels und der Öffentlichkeit veröffentlicht die Kommission alle neuen Gestaltungsmerkmale von Euro-Münzen <sup>(1)</sup>. Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom 8. Dezember 2003 <sup>(2)</sup> ist es den Mitgliedstaaten sowie Ländern, die aufgrund eines Währungsabkommens mit der Gemeinschaft Euro-Umlaufmünzen ausgeben dürfen, gestattet, eine bestimmte Menge von für den Umlauf bestimmten Euro-Gedenkmünzen auszugeben, wobei jedes Land pro Jahr höchstens eine neue Gedenkmünze, und zwar ausschließlich 2-Euro-Münzen, ausgeben darf. Die Gedenkmünzen entsprechen den technischen Merkmalen der üblichen Euro-Umlaufmünzen, sind jedoch auf der nationalen Seite mit einem Gedenkmotiv versehen.

**Ausgabestaat:** Deutschland

**Anlass:** Hamburg

**Kurzbeschreibung des Münzmotivs:** Auf dem Münzinneren ist die Kirche Sankt Michaelis in Hamburg abgebildet. Unter dem Baudenkmal steht der Name des Bundeslandes „HAMBURG“. Rechts von dem Baudenkmal sind von unten nach oben die Initiale „O“ des Graveurs und das Münzzeichen, einer der Buchstaben „A“, „D“, „F“, „G“ oder „J“, abgebildet. Auf dem äußeren Ring sind im unteren Teil die Worte „BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND“ und im oberen Teil das Jahr „2008“ und zwölf Sterne dargestellt.

**Prägeauflage:** 30 Millionen Münzen

**Ausgabedatum:** 1. Februar 2008

**Randprägung:** „EINIGKEIT UND RECHT UND FREIHEIT“ und der Bundesadler

---

<sup>(1)</sup> Zu den Gestaltungsmerkmalen der nationalen Seiten sämtlicher im Jahr 2002 ausgegebenen Euro-Münzen siehe ABl. C 373 vom 28.12.2001, S. 1.

<sup>(2)</sup> Siehe Schlussfolgerungen des Rates „Allgemeine Angelegenheiten“ vom 8. Dezember 2003 zu Änderungen der Gestaltung der nationalen Seiten der Euro-Münzen. Siehe ferner Empfehlung der Kommission vom 29. September 2003 zu einem einheitlichen Vorgehen bei Änderungen der Gestaltung der nationalen Vorderseiten der Euro-Umlaufmünzen (ABl. L 264 vom 15.10.2003, S. 38-39).